



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nidda für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung 2019

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.777.767,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.671.707,00 €
mit einem Saldo von	106.060,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Überschuss von	106.060,00 €
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.623.575,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.130.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.881.900,00 €
mit einem Saldo von	- 11.751.300,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.751.300,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.207.880,00 €
mit einem Saldo von	10.543.420,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.415.695,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.751.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	570 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	570 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 11.12.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

I. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter der Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Es gelten als nicht erheblich:

- a) im Ergebnisplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,-- Euro
- b) im Finanzplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- Euro

Nidda, den 12.12.2018

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Hans-Peter Seum
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 11.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen und des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von insgesamt

11.751.300 €

(in Worten: Elf Millionen siebenhunderteinundfünfzigtausenddreihundert Euro)

unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf.

2. Aufgrund des § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt

900.000 €

(in Worten: Neunhunderttausend Euro)

3. Aufgrund des § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

4.000.000 €

(in Worten: Vier Millionen Euro)
erteilt.

4. Aufgrund des §97a Ziffer 2 HGO i.V.m. §92a Abs. 3 HGO wird die Genehmigung für das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2019 erteilt.

Jan Weckler
Landrat

Der Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom

15. April 2019 bis einschließlich 25. April 2019

während der Dienststunden in Zimmer 111 der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, öffentlich aus.

Nidda, den 11. April 2019

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Hans-Peter Seum
Bürgermeister